

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1285) betreffend Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung (Zahl 22 - 934) (Beilage 1532).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung, in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07.09.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Dieter Posch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dieter Posch einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07.09.2022

Der Berichterstatter:  
Dieter Posch eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 7. September 2022

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 934, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend nachhaltige Beschaffung**

Die Vereinten Nationen beschlossen am 27. September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle 193 Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene bis zum Jahr 2030 aktiv hinzuarbeiten. Laut einer Stellungnahme des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, wird im aktuellen Beschaffungserlass unter dem Punkt „Nachhaltigkeitskriterien“ bereits auf die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Leistungen hingewiesen. Darüber hinaus wurden die Umweltaforderungen für folgende Beschaffungsgruppen:

- Büromaterialien
- Hygienepapier
- Kopierpapier und grafisches Papier
- Lampen
- Reinigungsmittel und -dienstleistungen
- Elektrogeräte
- IT-Geräte
- Möbeln

zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und allen Bundesländern abgestimmt. Bei allen Beschaffungen des Landes in den aufgezählten Bereichen sind die Umweltaforderungen des österreichischen Aktionsplans zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung damit bereits verpflichtend einzuhalten. Darüber hinaus wurde mit der Schaffung einer zentralen Beschaffungsstelle im Land die verpflichtende Einhaltung der Umweltaforderungen des österreichischen Aktionsplans zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung gewährleistet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin im Sinne der Antragsbegründung die Nachhaltigkeit bei Beschaffungen zu berücksichtigen.